Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 21. Februar 1886. Nr. 87.

Deutschland.

Berlin, 20. Februar. In der Zuckersteuer Kommission des Reichstags wurde gestern Abend das ganze Gesetz in dritter Lesung mit 12 gegen 5 Stimmen angenommen. Gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung wurde nur die Aenderung beliebt, daß unter den zur Ausfuhrvergütung aufgeführten Formen des Zuckers (harte Brode, Blöcke, Platten) die Würfel, welche entgegen dem Regierungsentwurf eingefügt worden waren, wieder gestrichen wurden. Bei den Bestimmungen über die steuerfreien Niederlagen wurde die Haftbarkeit des eingelagerten Zuckers für die Ansprüche der Steuerbehörde, ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter, neu aufgenommen.

— Nachdem gestern das russische Geschwader in der Sudabai eingetroffen ist, sind dort Kriegsschiffe aller Mächte, ausgenommen Frankreichs, welches ohne aktive Theilnahme der friedenerhaltenden Tendenz der Mächte jedoch beigestimmt hat, zu der Flottendemonstration gegen Griechenland versammelt, deren Ausführung nun unmittelbar bevorstehen soll. Die dem englischen Admiral als Oberbefehlshaber des aus Schiffen der Mächte kombinirten Geschwaders ertheilten Instruktionen sollen im Wesentlichen dahin gehen, alle erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um unter scharfer Ueberwachung der griechischen Flotte jede Kollision zwischen türkischen und griechischen Kriegsschiffen zu verhindern. Die Befehlshaber der Schiffe derjenigen Mächte, welche im Einvernehmen mit England handeln, sind angewiesen worden, in entsprechender Weise vorzugehen. Die griechische Flotte ist gegenwärtig bei Salamis zusammengezogen und damit ist die Absperrung derselben der europäischen Flotte so erleichtert, daß von einzelnen Seiten behauptet ist, die Anwendung von Gewalt durch die Blokade der Zugänge zur Bai von Eleusis käme Delyannis erwünscht, um endlich aus der Zwickmühle herauszukommen, in welche ihn die Kriegsbegeisterung der Griechen gedrängt hat. Während der Flottenaktion wird die Diplomatie nicht unthätig bleiben. Vielmehr dauern die Vorstellungen der Mächte fort, um Griechenland zu einem Eingehen auf die gestellten Forderungen zu bewegen. Der englische Gesandte in Athen ist von Lord Rosebery angewiesen, sich die letzte Kollektivnote auch weiter als Richtschnur dienen zu lassen. Wie man annimmt, soll eine neue Kollektivnote nur in dem Falle ergehen, wenn aus den Berichten des englischen Admirals hervorgeht, daß eine Aktion zur See dringend geboten und zu befürchten sei, daß ein Zusammenstoß zwischen den Schiffen Griechenlands und der übrigen Mächte erfolgen könne. In diesem Falle würden die Mächte der griechischen Regierung gegenüber sich von jeder Verantwortlichkeit für die etwaigen Folgen lossagen.

— Aus Madrid, 18. Februar, wird dem Pariser „Temps" telegraphirt:

„Die Regierungen von England, Frankreich, Italien und Spanien haben durch ihre diplomatischen Vertreter in Tanger die Erklärung abgeben lassen, daß alle Vortheile, welche Marokko in Bezug auf Küstenschifffahrt, auf Einrichtung von Konsulaten, Handelskomtoirs und Bergwerken, sowie auf das Recht, Grund und Boden zu erwerben und zu besitzen, Deutschland zugestehen werde, in gleicher Weise auch ihren Staatsangehörigen auf marokkanischem Gebiete zu gewähren seien. Bereits kündigt man die bevorstehende Einrichtung einer deutschen Dampferlinie an den Küsten Marokko's und die Abtretung von Minendistrikten an mehreren Stellen an Hamburger Häuser an."

— Als die Griechen mit feindlicher Thätigkeit zur See drohten, sah sich die Pforte nach Torpedobooten um. Sie hat jetzt einen Vertrag mit dem Hause Schichau in Elbing abgeschlossen, wonach dieses ihr gegen baare Bezahlung fünf Torpedoboote liefert. Die Firma Schichau hat schon für Rußland, Schweden und andere Länder deren Bedarf an Torpedobooten gedeckt, und hat nun auch in der Türkei der deutschen Industrie ein neues Gebiet gewonnen. Die Boote sollen 17 Tage nach vollständig geleisteter Zahlung der Kaufsumme von Elbing auslaufen und von deutscher Bemannung nach Konstantinopel geführt werden.

— Der von einer Anzahl republikanischer Deputirten in Frankreich gestellte Antrag auf Ausweisung der Prinzen wird allem Anschein nach dazu führen, daß das Ministerium Freycinet mit diskretionären Vollmachten in dieser Hinsicht betraut wird. Während die Initiativ-Kommission den Antrag selbst ablehnte, stimmte sie einem anderen des Deputirten Rivet zu, welcher das Kabinet ohne Weiteres mit der Befugniß zur Ausweisung ausgestattet wissen will, „falls die Umtriebe der Prinzen die Sicherheit des Staates gefährden sollten". Die Lage der Prinzen wird, sobald dieser Antrag von beiden Kammern genehmigt ist, eine wenig behagliche, da sie ihr Verhalten aufs Vorsichtigste gestalten müssen, wenn anders sich das dann über ihnen schwebende Damoklesschwert nicht verhängnißvoll erweisen soll. Bedarf es doch zur Ausweisung nicht mehr des Apparates einer zweifachen Berathung, in der Deputirten-Kammer und im Senate, wenn der Antrag Rivet endgültig zur Annahme gelangt ist. Zunächst wird sich zeigen müssen, ob Freycinet thatsächlich in der Deputirten-Kammer über eine geschlossene Mehrheit verfügt. Jedenfalls weiß der Konseil-Präsident jetzt bereits bei sich darbietender Gelegenheit die nothwendige Energie zu entfalten. Der „Nat.-Ztg." wird in dieser Hinsicht gemeldet:

Paris, 19. Februar. Eine offiziöse Note der „Agence Havas", welche die verbreiteten Nachrichten über die angeblich beschlossenen Neubesetzungen der diplomatischen Posten, abgesehen von dem durch die Demission des Generals Appert erledigten Botschafterposten in Petersburg, für unbegründet erklärt, schließt auch die Ernennung eines neuen Gesandten in Caracas aus. Da nun der Deputirte Thiffé seinen Kollegen wie den Reportern gegenüber seine Ernennung als fait accompli mitgetheilt hat, liegt die Vermuthung nahe, daß Freycinet indirekt dem erwähnten Deputirten hat eine Lektion ertheilen wollen.

— Ueber die polnischen Bestrebungen und Ziele der Gegenwart schreibt ein Freund der „Köln. Ztg." aus Oesterreich:

Wie dem aufmerksamen Beobachter der polnischen Bewegung vielleicht noch erinnerlich sein wird, veröffentlichte die „Nordd. Allgem. Ztg." zu Anfang des Jahres 1883 einen Artikel über die Polen in ihrem Verhältniß zu Preußen und Oesterreich, worin u. A. ausgeführt wurde, daß Oesterreich geographisch und strategisch, wenn es sein müsse und wenn es dafür einen erträglichen Nachbar bekomme, Galizien entbehren könne, ohne in seinem Bestande Schaden zu erleiden. Deutschfeindliche Hofkreise in Wien hatten an höchster Stelle versucht, diesen Satz dahin zu deuten, als beabsichtige man in Berlin, Galizien als einstiges Mittel der Verständigung zwischen Deutschland und Rußland zu benutzen. In den polnischen Kreisen war jener Satz indessen sofort und richtig aufgefaßt worden. Offenbar enthielt er den Vorschlag, man solle den Polen das, was sie die „Autonomie" Galiziens nennen und als solche anstreben, voll und ganz gewähren. Davon wollten aber die Polen ihrerseits durchaus nichts wissen, weil, wie sie alsbald erkannten, Galizien dann nur eine örtliche, untergeordnete Rolle spielen und in österreichischen Angelegenheiten wie in Fragen der europäischen Politik nichts mehr dreinzureden haben werde. Schon deshalb sei der Vorschlag abzulehnen, weil er von Preußen käme, welches man fürchten müsse, auch wenn es Geschenke brächte.

In diesem Sinne hatte sich besonders Professor Bilinski, Lehrer der National-Oekonomie an der Universität Lemberg, in einer Wähler-Versammlung daselbst am 20. März 1883 ausgesprochen. Dort wurde er denn auch zum Reichsraths-Abgeordneten gewählt. In nationaler Hinsicht hatte er sich als Polen erklärt, der für die Wiederherstellung eines selbstständigen Königreichs Sinn und Herz habe. Allein es lasse sich dieses Ziel in Wien nicht als Aushängeschild benutzen, da müsse man fein diplomatisch zu Werke gehen und es der Vorsehung überlassen, ob sie sich nicht Oesterreichs zur Wiederaufrichtung Polens bedienen werde. Bedrängt vom deutschen Protestantismus und vom russischen Schisma müsse man zunächst daran festhalten, daß katholisch und polnisch identische Begriffe seien, womit die liberalen Anschauungen zu Gunsten der nationalen geopfert wurden.

So die gemäßigten klugen, sozusagen staatsmännischen Polen, welche gegenwärtig die Führung in Oesterreich haben. Doch tritt neben ihnen immer kräftiger eine unversöhnliche, rücksichtslos nationale Gruppe hervor, wie sie sich auch in der erwähnten Lemberger Wähler-Versammlung bemerkbar machte. „Nur keine politische Heuchelei! Verleugnen wir nicht, was uns das Theuerste ist! Halten wir ohne Rücksicht jeder Zeit die Losung hoch: Noch ist Polen nicht verloren! Es giebt weder österreichische, noch russische, noch preußische Polen! Es giebt nur polnische Polen! Von dieser Seite wird denn auch am lautesten gegen die Ausweisungen gelärmt, weil hierdurch die Freizügigkeit zwischen den Ländern der ehemaligen polnischen Krone aufgehoben und ein greifbarer Unterschied zwischen preußischen, russischen und österreichischen Polen geschaffen worden ist. Welche Folgen diese polnische Freizügigkeit für Preußen gehabt, das hat Eugen von Bergmann in seinem ausgezeichneten Werke „Zur Geschichte der Entwickelung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen" (Tübingen 1883) mit zahlreichen Angaben unwiderleglich dargethan.

Noch eine dritte Gruppe polnischer Parteigänger wäre zu erwähnen, obschon in ihren Adern kein Tropfen polnischen Blutes rollt: das sind die polnischen Juden, welche als Kaufleute, Anwälte u. s. w. lediglich vom geschäftlichen Standpunkte aus die polnischen Bestrebungen unterstützen, nicht selten mit jenem Uebereifer, wie er Neubekehrten und Ueberläufern eigenthümlich ist. Zu ihnen gehört der Reichsraths-Abgeordnete Hausner mit seinen steten Ausfällen gegen Bismarck und das rückschrittliche und judenfeindliche Deutschland, zu ihnen gehören jene Handelskreise, welche aus Haß und Rache gegen Preußen in Folge der Ausweisungen alle Geschäftsbeziehungen mit Deutschland abbrechen wollen. Diese Gruppe ist die ungefährlichste, denn mit ihr läßt sich handeln.

Ueber den Einfluß der Polen an maßgebender Stelle in Oesterreich sei nur bemerkt, daß sie für die Regierung eine unentbehrliche Gruppe der Volksvertretung bilden und daß sie bei Hofe mit Rücksicht auf ihre politischen Ziele mit beständigem, wenngleich äußerlich nicht hervortretendem Mißtrauen zu kämpfen haben.

— Von der Strafkammer des Landgerichts in Altona wurde am 19. der Sozialdemokrat Kückelhahn wegen Verbreitung sozialistischer Schriften zu 2 1/2 Jahren Gefängniß, die Sozialdemokraten Redburg und Lippelt wegen Beihülfe zu 5 resp. 3 Monaten verurtheilt.

— Ein kaiserlicher Erlaß vom 2. dieses Monats ermächtigt den Chef der kaiserlichen Admiralität, den Besatzungen der in Dienst gestellten Schiffe und Fahrzeuge statt der vorgeschriebenen Schiffsverpflegung in Natur eine Geldvergütung zur Selbstverpflegung in gemeinsamer Wirthschaft zu bewilligen. Für die in heimischen Häfen liegenden Schiffe soll diese Geldvergütung nach dem für Schiffe erster Reserven bestimmten Satze für jeden Tag und Kopf 65 Pf. betragen, während dieselbe für Schiffe, welche den heimischen Hafen verlassen haben, unter Berücksichtigung der erfahrungsmäßigen Durchschnitts-Kosten einer Selbstverpflegungs-Portion, nach den jeweiligen Verhältnissen von dem Chef der Admiralität festzustellen ist.

Durch Erlaß des Letzteren werden vom 1. April d. Js. ab Segeltuchschuhe für die Mannschaften zum Gebrauche an Bord in tropischen Gewässern verabfolgt werden können.

Ausland.

London, 18. Febr. Die Rede, mit welcher der Staatsanwalt Poland in der gestrigen Gerichtsverhandlung die Anklage gegen die Anarchisten Hyndman, Burns, Champion und Williams begründete, entwirft ein treffliches Bild von den Ausschreitungen im Westend. Herr Poland sagte u. A.:

Die vier Angeklagten gehören einer Gesellschaft an, welche die sozialdemokratische Föderation genannt wird. Am Montag, den 8. Februar, sollte ein Meeting der beschäftigungslosen Mitglieder der Arbeiterklassen stattfinden. Die Angeklagten beschlossen, diesem Meeting beizuwohnen und daselbst Ansprachen an das Volk zu halten. Sie selber haben zweifelsohne einen sehr kleinen Anhang, aber das Meeting wurde von ihnen als eine sehr gute Gelegenheit betrachtet, um sie in den Stand zu setzen, das dort versammelte Volk anzureden und mit ihren Anschauungen bekannt zu machen. Sie faßten zuerst am Fuße der Nelsonsäule Posto und hielten einige Ansprachen; dann begaben sie sich nach dem oberen Theil von Trafalgar Square, woselbst sie Ansprachen an die versammelte Volksmenge hielten. Es wurde gehört, daß Burns u. A. mehr als einmal sagte: „Falls wir nicht Brod bekommen können, müssen wir Blei bekommen," und es wurde auch gehört, daß er sagte: „Wenn wir das nächste Mal hier zusammenkommen, werden wir die Bäckerläden im Westend plündern. Es ist genug geschwatzt worden und es ist an der Zeit, daß die Männer Englands etwas Anderes thun. Ich stehe hier als ein beschäftigungsloser Arbeiter und als ein Revolutionär. Das nächste Mal werden wir nicht Resolutionen beantragen, sondern uns den Reichthum und das Brod nehmen, das uns täglich geraubt wird" u. s. w. Die übrigen Angeklagten hielten ebenfalls Ansprachen und am Ende erklärte Burns: „Es ist vorgeschlagen worden, daß wir durch das Westend marschiren sollen; Diejenigen, die bereit sind zu gehen, wollen ihre Hände emporheben." Der Staatsanwalt schildert darauf die bekannten Vorgänge auf dem Marsche der zügellosen Menschenmenge von Trafalgar Square nach dem Hydepark, und fährt dann fort: „Das Erste, was im Park stattfand, war, Equipagen anzuhalten und Frauen und Kinder zu ängstigen. Sodann wurde am Fuße der Achilles-Statue ein Meeting abgehalten, bei welchem Burns sagte: „Wir haben ihnen gezeigt, was wir mit Steinen thun können, und wenn nichts für uns gethan wird, werden wir ihnen bei unserer nächsten Zusammenkunft zeigen, was wir mit Pulver und Blei thun können." Im weiteren Verlauf seiner Rede sagte Burns, daß, falls die Regierung nicht etwas für die hungernden Arbeiter thue, es zu einer Revolution in den Straßen Londons kommen werde. Der nächste Redner war Champion, welcher seinen Zuhörern den Rath gab, sich Freunde unter den Soldaten und der Polizei, insbesondere unter den Soldaten der Garde, zu machen und dieselben für die Sache des Volkes zu gewinnen. Williams mißbilligte im Verlauf seiner Ansprache das Angreifen von Equipagen und das Einwerfen von Fenstern, weil das Volk noch nicht organisirt sei und der Regierung nicht durch andere Mittel begegnen könne. Hyndman ermahnte den Pöbel, keine Fenster einzuwerfen, da sie dadurch nur ihren Feinden in die Hände spielen würden; er fügte jedoch hinzu, daß sein Freund Champion ein Artillerie-Offizier sei und wisse, was er zu thun habe. Dann hielt Burns eine weitere Rede. Er sagte: „Wahrscheinlich werden alle die hier befindlichen Redner morgen im Gefängniß sein. Ich hoffe dies. Je mehr man uns verfolgt und einsperrt, desto größer wird die Sache der Arbeiter werden. Wir sind gegenwärtig nicht stark genug, um uns mit einer bewaffneten Macht zu messen. Wenn wir Euch das Signal geben, wollt Ihr Euch erheben? (Laute Rufe: „Ja".) Dann gebet ruhig nach Hause. Das Signal wird gegeben werden, wenn die Regierung sich nicht rührt. Wir haben unsere Ergebenheit für die Sache des Volkes seit 5 oder 6 Jahren bekundet. Wir haben Alles gethan, was Männer thun konnten, und ich fordere Euch Arbeiter als Vorsitzender des Meetings auf, Euch zu zerstreuen und Vorkehrungen zu treffen, wenn wir den Streich für unsere Emanzipation führen wollen." Williams forderte die Menge ebenfalls auf, nach Hause zu gehen. Er fügte hinzu: „Versucht keine Rebellion, wenn Ihr nicht für dieselbe organisirt seid." Dann erscholl der Ruf: „Nach Oxfordstreet". Die Angeklagten gingen nach Hause, allein der Pöbel zog Oxfordstreet und South Audleystreet hinab, zertrümmerte Fenster und Kaufmannsläden. Dies ist der Thatbestand, und wenn ich Beweise dafür liefere, daß die Angeklagten sich der erwähnten Sprache bedient haben, wird es meinen gelehrten Freunden unmöglich sein, zu behaupten, daß nicht ein ernstes Verbrechen verübt worden ist."

Nachdem ein Berichterstatter der „Times" und zwei Mitarbeiter des „Daily Telegraph" eidlich erhärtet, daß sie die aufrührerischen Ansprachen der Angeklagten gehört und zu Papier gebracht, wurde die Verhandlung bis zum näch-

gen Mittwoch vertagt. Die Angeklagten wurden gegen Stellung sicherer Bürgen auf freiem Fuße belassen.

Newyork, 6. Februar. Die an der ganzen Westküste mit einziger Ausnahme von San Franzisko lebhaft betriebene Bewegung gegen die Chinesen, welche an einzelnen Orten schon wiederholt in Thätlichkeiten ausgeartet ist, hat den chinesischen Bevollmächtigten veranlaßt, die bezüglichen Berichte nebst einer Beschwerde und Forderung von Entschädigungen, ähnlich wie sie von China amerikanischen Staatsbürgern geleistet worden sind, der Regierung zu übergeben. Der Rassenhaß in den Weststaaten greift immer bedenklicher um sich, und dieser Erbitterung gegen die Fremden Rechnung tragend, haben die kalifornischen Abgeordneten verschiedene Gesetzentwürfe eingereicht, um die Regierung zu veranlassen, die Verträge mit China aufzuheben und die chinesische Einwanderung vollständig zu verbieten.

Die veränderte Branntwein-Monopol-Vorlage.

(Schluß.)

Die bisherigen §§ 29 und 30 sind zusammengezogen als § 30, welcher nunmehr lautet:

„Von Reisenden dürfen zum eigenen Verbrauch mitgebrachte Branntweine bis zu 1 Kilo einschließlich des Gewichtes der unmittelbaren Umschließungen abgabenfrei, in größerer Menge bis zu 5 Kilogramm einschließlich des Gewichtes der unmittelbaren Umschließungen gegen einen Zoll von 10 M. für 1 Kilogramm eingeführt werden.

Anderen Personen, mit Ausnahme der Branntwein-Agenten, Verschließer und der sonstigen im § 29 bezeichneten Personen kann die Monopol-Verwaltung die Einfuhr von Branntwein für den eigenen Verbrauch bis zu einer Jahresmenge von 50 Kilogramm einschließlich des Gewichts der unmittelbaren Umschließungen gegen einen Zoll von 15 Mark für 1 Kilogramm gestatten.“

Die Reinigung von Branntwein in Privat-Anstalten soll gestattet sein und wird die folgende Bestimmung neu aufgenommen:

„Die Reinigung des für das Ausland bestimmten Branntweins und die Herstellung von alkoholischen Getränken aus demselben zum Absatz im Auslande kann in dazu geeigneten Privatanstalten bewerkstelligt werden.“

§ 37 hat im Absatz 1 folgende Fassung erhalten:

„Jeder Transport von Branntwein in Mengen von mehr als 3 Litern muß von einer vorschriftsmäßigen Bezettelung begleitet sein. Diese Vorschrift findet indessen auf Mengen bis zu 10 Litern keine Anwendung, wenn sich der Branntwein in unverletzter Original Verpackung der Monopol-Verwaltung befindet.“

§ 40 hat folgende Fassung erhalten:

„Die Verabfolgung von Branntwein zu ermäßigten Preisen, sowie zur Reinigung und Verarbeitung in Privat-Anstalten geschieht nach Maßgabe der hierfür zu erlassenden Kontrollvorschriften.“

§ 74 hat folgenden Zusatz erhalten:

„Auf die Besitzer kleiner Brennereien findet die Bestimmung des § 21 Absatz 3 mit der Maßgabe Anwendung, daß Branntweinmengen von nicht mehr als 5 Liter ohne Weiteres zum eigenen Hausverbrauch zurückbehalten werden dürfen.“

In § 78 wurde unter der Ueberschrift: „Entschädigung kleiner Brennereien wegen Vornahme baulicher Einrichtungen“ folgende Bestimmung aufgenommen:

„Denjenigen Brennereien, welche am 1. Oktober 1885 vorhanden waren, und an einem Tage nicht über 10,5 Hektoliter Bottigraum bemaischt haben, sowie den nicht unter die Bestimmungen des § 17 fallenden Brennereien nicht mehliger Stoffe, ist, falls die dermaligen Einrichtungen dieser Brennereien die Aufstellung von Sammelgefäßen oder von Meß-Apparaten nicht gestatten, zu den behufs Aufstellung solcher Gefäße oder Apparate erforderlichen baulichen Vorkehrungen ein Beitrag zu gewähren.“

Dem § 80 wurde als Absatz 3 hinzugefügt:

„Von der Real-Entschädigung bleiben solche Betriebe der oben bezeichneten Handel- und Gewerbetreibenden ausgeschlossen, welche erst nach Publikation dieses Gesetzes neu angelegt worden sind.“

Im § 81 ist als Bedingung für die Erlangung einer Personal-Entschädigung die Führung des betreffenden Geschäftes seit wenigstens zwei Jahren statt vier Jahren angeführt und demgemäß die Skala um folgende Bestimmungen erweitert:

„2 Jahre bis ausschließlich 3 Jahre in dem 1fachen bezw. 1/2fachen, 3 Jahre bis ausschließlich 4 Jahre in dem 1 1/2fachen bis 3/4fachen.“

§ 85 hat folgende Fassung erhalten:

„Ausgeschlossen aus dem Monopolgebiete bleiben das Freihafengebiet in Hamburg und die für Bremen und Bremerhafen zugestandenen Freigebiete.

Der Bundesrath ist befugt, die Bestimmungen dieses Gesetzes für einzelne andere, an oder außerhalb der Zollgrenze belegene Theile des Reichsgebietes zeitweilig oder dauernd außer Kraft zu setzen. Werden solche Theile nach dem 1. August 1888 den Bestimmungen dieses die in den §§ 72—84 enthaltenen Uebergangsbestimmungen sinngemäße Anwendung, und hat der Bundesrath die in diesen Uebergangsbestimmungen bezeichneten Termine und Fristen im Einvernehmen mit der betreffenden Landesregierung festzustellen.“

Als neu ist § 89 hinzugekommen, welcher lautet:

„Gegenwärtiges Gesetz tritt in Baiern, Würtemberg und Baden nach erfolgter Zustimmung von Seiten dieser Staaten mit der Maßgabe in Kraft, daß die Bestimmungen im § 3 Absatz 2 und 3, § 5 und § 86 gegenüber einem dieser Staaten nur mit dessen Zustimmung abgeändert werden können.

Für das Gebiet des zustimmenden Staates wird das Gesetz durch kaiserliche Verordnung in Wirksamkeit gesetzt.“

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Februar. Die Ersetzung einer der an zollpflichtigen Waaren von Steuerbeamten angebrachten Plomben durch eine falsche, in rechtswidriger Absicht, zum Zweck der Täuschung bei der demnächst stattfindenden zollamtlichen Abfertigung, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Straffenats, vom 23. Dezember v. Js., als Urkundenfälschung zu bestrafen.

— Dem praktischen Arzt Dr. med. Hermann Niepraschk zu Küstrin ist der Charakter als Sanitätsrath verliehen.

— Die Reichsbank hat den Wechseldiskont auf 3 und den Lombard-Zinsfuß auf 4 Prozent herabgesetzt.

— In der am Freitag Abend im großen Börsensaale abgehaltenen General-Versammlung des Bezirks-Vereins „Mittelstadt“ wurde zunächst Kassenbericht erstattet. Weiter wurde nach längerer Debatte beschlossen, daß der Verein nach Maßnahme seiner Kassenverhältnisse für später einen angemessenen Beitrag für die Errichtung eines Krieger-Denkmals in Stettin in Aussicht stellt. Bei der demnächst erfolgten Vorstandswahl wurden wiedergewählt die Herren Kaufmann Th. Pée, Dr. Freund, Rektor Lindemann, Kaufmann Th. Zimmermann, Drechslermeister Petermann, Steinsetzmeister Sachse, Kaufmann Alb. Fischer. Neu gewählt wurden die Herren Korbmachermeister Krüger, Tapetenhändler Schröder und Ingenieur Rüdiger. Hieran schloß sich die Berichterstattung der drei Stadtverordneten Herren Kurz, Gollnow und Sieber über die Thätigkeit der Stadtverordneten im vergangenen Jahre. Herr Kurz gab zunächst einen statistischen Ueberblick über die Gesammtthätigkeit der Stadtverordneten, darnach sind im verflossenen Jahre abgehalten: 23 öffentliche und 19 nichtöffentliche Sitzungen, 1 gemeinschaftliche von Magistrat und Stadtverordneten und 2 außerordentliche Sitzungen. Letztere betrafen das Verbot des Petitionsrechts betreffs der Kornzölle und die Berathung des Etats. Erledigt wurden 534 Vorlagen, davon 487 in öffentlicher und 47 in nichtöffentlicher Sitzung. Von diesen Vorlagen gingen 512 vom Magistrat aus, 11 von Stadtverordneten und 11 von Bürgern der Stadt. Von den Mitgliedern haben 7 keine Sitzung versäumt, während 1 Mitglied von 23 Sitzungen nur 8 besuchte. Von den wichtigsten Vorlagen hob der Redner hervor die Umgestaltung der Sparkasse, den Besoldungsplan der Lehrer, das Reliktengesetz und die Erweiterung des Siechenhauses.

Herr Gollnow, welcher demnächst das Wort ergriff, unterzog die Vorlagen betreffend die öffentlichen Neu- und Erweiterungsbauten einer eingehenden Betrachtung, so die Erweiterung der Wasserwerke, die bekannte Drahtseilbahn der Gasanstalt, die Brückenbauten, die Eisbrecherfrage und den Dunzig-Parnitz Kanal. — Herr Sieber endlich ging näher auf die wichtigsten Verwaltungsfragen ein und beleuchtet in längerer Ausführung die Schulverhältnisse unserer Stadt. Nachdem den Rednern Dank für die interessanten Vorträge erstattet war, fanden noch einige Vereinsangelegenheiten Erledigung und wurde in Folge eines Antrages im Fragekasten beschlossen, bei der königlichen Polizei-Direktion dahin vorstellig zu werden, daß die Spitz-, sowie die Wallgasse nur von einer Seite befahren werden dürfen. Die Versammlung erreichte erst gegen 11 Uhr ihr Ende.

— In der Woche vom 14. bis 20 Februar wurden in der hiesigen Volksküche 2342 Portionen verabreicht.

— (Ornithologischer Verein.) Sitzung am 8. Februar. 1885. — Herr Koske zeigt ein Pärchen Alpenlerchen (Alauda alpestris) und berichtet darüber. Es sind eigenthümlich gezeichnete Fremdlinge aus dem höchsten Norden, welche die Hochebenen Sibiriens und Lapplands bewohnen, mit schwefelgelbem Gesicht, welches durch tiefschwarze Kehl- und Backenstreifen begrenzt wird. An jeder Seite des Kopfes befinden sich einige verlängerte Federn, die emporgerichtet kleinen Hörnchen ähnlich sehen. Die Thiere sind kürzlich in der Nähe Stettins gefangen worden und gewähren im Bauer einen hübschen Anblick. Man füttert sie mit allerlei kleinen Sämereien, welche sie entgegen der Gewohnheit der Lerchen zum Theil schälen. — Herr Kleinschmidt, Firma Monin, hat eine Kollektion Futterproben ausgestellt, die von den Mitgliedern geprüft und den Liebhabern und Züchtern von Geflügel, wie Sing- und Ziervögeln empfohlen werden können. Zur Vervollständigung der statistischen Materiale über die Geflügelzucht werden die Geflügelzüchter aufgefordert, ihre Notizen dem schließlich noch den interessanten Fall mit, daß in seiner Taubenzucht 1 Täuber mit zwei Tauben in einem Nest zusammen brüten.

— (Personal-Chronik.) Der Domänen-Pächter Dreetz zu Schönwalde ist zum Amtsvorsteher des Amtes Belling, Ueckermünder Kreises ernannt. — Im Kreise Saatzig sind für den Standesamtsbezirk Kl.-Lienichen der Rittergutsbesitzer Bartelt zu Langenhagen zum Standesbeamten und der Lehrer Redepenning daselbst zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Der Oberförster Hildenbagen zu Mützelburg ist zum 1. April d. J. pensionirt und die Oberförsterstelle daselbst von da ab dem Oberförster Banning übertragen worden. — Der bisher auf Probe angestellte Maschinenmeistergehülfe Lange zu Swinemünde ist zum königlichen Maschinenmeistergehülfen ernannt worden. — Fest angestellt sind: in Kamminke, Synode Usedom, der Lehrer Knoll, in Dannenberg der Lehrer Steinwedel, in Kl.-Küssow, Synode Werben, der Küster und Lehrer Havemeister, in Paatzig der Lehrer Schwanz, in Pribbernow der Lehrer Grube, in Neu Schönwalde der Lehrer Buth, in Succow a. Plöne der Küster und Lehrer Watter, in Treptow a. R. der Lehrer Schülke, in Wangerin der Lehrer Prochnow und in Welzin, Synode Usedom, der Lehrer Arndt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Zweites Gastspiel des italienischen Tragöden Signor Ernesto Rossi. „Othello, der Mohr von Venedig.“ — Bellevuetheater: „Der Freischütz.“ Oper in 4 Akten.

Montag: Stadttheater: Benefiz für Herrn Otto Watzlawick. „Der Wildschütz, oder die Stimme der Natur.“ Komische Oper in 3 Akten.

Dienstag: Stadttheater: Vorletztes Gastspiel des Signor Ernesto Rossi. „Der Kaufmann von Venedig.“

Louis Köhler ist todt! Das ist eine Nachricht, welche in der ganzen musikalischen Welt augenblicklich von Mund zu Munde geht, denn der Name des berühmten Königsberger Musik-Pädagogen war bekannt, so weit Frau Musika den musikliebenden Menschen etwas mehr gilt als eine oberflächliche Spielerei, die nur dazu berufen erscheint, die Langeweile müßiger Stunden weniger fühlbar zu machen. Die Musik insbesondere die Klaviermusik, über diesen bejammernswerthen Standpunkt hinaus zu heben, den Musikunterricht zu einer ernsten Arbeit zu machen, deren Endzweck die Erschließung des Verständnisses einer idealen Kunstgattung sein soll, in deren Bereiche eine lange Reihe der größten Geister aller Nationen unvergängliche Werke geschaffen — das war Louis Köhler's Aufgabe. Ihr vornehmlich hat er die Kraft seines Lebens gewidmet, nicht einseitig wie so mancher seiner Kollegen, sondern nach allen Richtungen der musikalischen Kunst hin. Nicht ein einseitiger Klavierpädagoge ist er gewesen, sondern ein Musikpädagoge im umfassendsten Sinne des Wortes, der als Komponist und Bearbeiter, als Theoretiker und praktischer Musiklehrer, als Schriftsteller und Kritiker an der Lösung der hehren Aufgabe, die musikalische Kunst mehr und mehr zum Gemeingute Aller zu machen, unablässig gearbeitet hat von seinen Jünglingsjahren bis zu den letzten Stunden seines Lebens.

Vermischte Nachrichten.

Brüssel, 17. Februar. Wohl selten war die „Gesellschaft“ Brüssels in so fieberhafter Erregung, wie in den letzten 24 Stunden; es kam aber auch Schlag auf Schlag, und welch ein Abgrund von Niedrigkeit that sich auch auf! Einer der begabtesten und bekanntesten Advokaten des Brüsseler Appellhofes, aus bester Familie, De Gand, verhaftet; seine Büreaus gerichtlich versiegelt. Obwohl verheirathet, war er in den Kreis wüster Lebemänner eingetreten, hielt sich Maitressen — und jetzt Fälschung von Testamenten, Vollmachten, Unterschlagungen von 200,000 Frks.! Der Greffier des Friedensgerichts der Brüsseler Vorstadt, Saint Josse ten Noodte Delannoy, der ein Jahreseinkommen von 18,000 Frks. hatte, als Komplize verhaftet; verschiedene Frauenzimmer der Halbwelt, die bei allen Fälschungen mitgeholfen, festgenommen; noch andere geheimnißvolle Verhaftungen, kurz, ein wahrer Sumpf. Nicht minder groß war die Aufregung der militärischen Kreise. Wie früher erwähnt, war der Staatsanwaltschaft bei dem Einschreiten gegen die Genter Wucherer eine große Zahl von Briefen, welche belgische Offiziere auf das Schwerste kompromittirten, in die Hände gefallen. Der Kriegsminister mußte im Interesse der Ehre des Offizierkorps einschreiten. Ein General, der schriftlich dem Genter Wucherer das Kreuz des Leopold-Ordens versprochen, wurde, obwohl er sich hervorragende Verdienste um die Armee erworben pensionirt; ein Kapitän, der seine Orden als Pfand gegeben hatte, aus dem Dienst entlassen u. s. w. Ein Oberst, der dem Wucherer einen Brief mit der Ueberschrift „Mein lieber Pierre!“ geschrieben, aber sonst nicht kompromittirt war, kam mit 15 Tagen Arrest davon. Die Untersuchung aller Schriftstücke hat aber erst begonnen und so wird es an weiteren schlimmen Folgen nicht fehlen.

Paris, 16. Februar. Das Abendblatt „Paris“ ist verwundert darüber, daß die hiesige Presse von dem auf Anlaß des Kaisers erfolgten Verbot, das Theaterstück „Sedan“ in Berlin nichts einfacher: diejenigen Nachrichten, welche sich zu Hetzereien eignen, werden mit chauvinistisch elektrischen Lichtern beleuchtet, die gegentheiligen bleiben im Schatten. „Paris“ erklärt ausdrücklich, daß es von der Großmuth des Kaisers keineswegs gerührt sei; auch könne von einem Freundschaftsbunde so wenig die Rede sein wie von einem Bündniß zwischen den beiden Ländern, „von denen eines einen blutigen Fetzen, den es dem andern entrissen, zurückhält und behalten will.“ Nur das gegebene Beispiel der Mäßigung nöthige Anerkennung ab und sei nachzuahmen. Nicht mit „Kundgebungen, hochtönenden und hohlen Artikeln“, nicht mit „emphatischen und nichtigen Dramen“ erobere man das Verlorene zurück. „Noch viel zu oft lassen wir uns dazu verleiten, unsere Niederlagen zu besingen. Zu viel Denkmäler sind in Frankreich errichtet worden, und zwar nicht nur, um unsere Todten zu ehren, sondern auch um unsere unvergeßlichen Entschlüsse zu bezeugen.“ Was wird Déroulede sagen, wenn er dies und folgende Bemerkung liest: „Wir sind bereits dahin gelangt, daß wir in unsern Tingeltangeln Kouplets mit galanten Pointen singen, in denen die Revanche vom Geräusch der Bierseidel begleitet wird“? „Der Kaiser wolle seine Siege nicht auf der Bühne feiern lassen, warum sollten die Franzosen das mit ihren Niederlagen thun?“

— Es giebt in der That ein Volk auf der Erde, das im wahren Sinne des Wortes „nicht bis drei zählen“ kann. Es sind dies die Botokuden, jenes auf tiefster Kulturstufe stehende, in Brasilien zwischen Rio Doce und Rio Pardo wohnende Indianervolk. Die Botokuden besitzen thatsächlich nur zwei Zahlwörter, nämlich mokenam für die Zahl eins und muhu für jede Zahl über eins, gleichviel wie groß sie ist. Während es vielleicht sehr schwer sein möchte, Kant's „Kritik der reinen Vernunft“ ins Botokudische zu übersetzen, hat es hiernach gar keine Schwierigkeit, unser Einmaleins von „Ein mal eins ist eins“ an bis „Hundert mal hundert ist zehntausend“ oder noch weiter ins Botokudische zu übersetzen. Die Uebersetzung würde mit „mokenam mal mokenam ist mokenam, mokenam mal muhu ist muhu“ beginnen, und darauf würde eine fortwährende Wiederholung der inhaltschweren Regel „muhu mal muhu ist muhu“, d. h. „viel mal viel ist viel“, folgen müssen. Ob nicht unsere Kinder, die das Einmaleins lernen, die botokudischen Kinder beneiden werden, wenn sie hören, daß das Einmaleins Jener nur aus drei Gedächtnißregeln besteht?

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 20. Februar. Der Fürst von Montenegro empfing gestern Nachmittag längere Besuche von dem Minister des Aeußeren, Grafen Kalnoky, und dem russischen Botschafter, Fürsten Lobanow-Rostowski. Heute Vormittag wird der Fürst von dem Kaiser in Privataudienz empfangen werden.

London, 19. Februar. In einer heute Abend stattgehabten Plenarversammlung des liberalen Wahlkomitees von Chelsea, in welcher gegen 300 Personen anwesend waren, machte Dilke genaue Mittheilungen über den Crawford'schen Ehescheidungs-Prozeß und gab auf zahlreiche Fragen Auskunft. Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, dahin gehend, daß die Versammlung nach Kenntnißnahme der Erklärungen Dilke's gern dem Dementi zustimme, das Dilke den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen entgegengesetzt habe und daß ihr Vertrauen zu Dilke ungemindert sei.

London, 20. Februar. Nach hier vorliegenden offiziellen Nachrichten ist das russische Geschwader in der Sudabay eingetroffen.

Athen, 19. Februar. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“.) Die dem englischen Admiral als Oberbefehlshaber des aus Schiffen der Mächte kombinirten Geschwaders ertheilten Instruktionen sollen im Wesentlichen dahin gehen, alle erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um unter scharfer Ueberwachung der griechischen Flotte jede Kollision zwischen türkischen und griechischen Kriegsschiffen zu verhindern. Die Befehlshaber der Schiffe derjenigen Mächte, welche im Einvernehmen mit England handeln, sind angewiesen worden, in entsprechender Weise vorzugehen.

Eine neue Kollektivnote ist bis jetzt der griechischen Regierung nicht überreicht worden. Der hiesige englische Gesandte ist von Lord Rosebery angewiesen, sich die letzte Kollektivnote auch weiter als Richtschnur dienen zu lassen. Wie man annimmt, soll eine neue Kollektivnote nur in dem Falle ergehen, wenn aus den Berichten des englischen Admirals hervorgeht, daß eine Aktion zur See dringend geboten und zu befürchten sei, daß ein Zusammenstoß zwischen den Schiffen Griechenlands und der übrigen Mächte erfolgen könne. In diesem Falle würden die Mächte der griechischen Regierung gegenüber sich von jeder Verantwortlichkeit für die etwaigen Folgen lossagen. Inzwischen dauern die Vorstellungen der Mächte fort, um Griechenland zu einem Eingehen auf die gestellten Forderungen zu bewegen.